



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 07.08.2025

Zustand des automobilen Fuhrparks der Bayerischen Polizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Dienstfahrzeuge besitzt aktuell die Bayerische Polizei insgesamt? | 3 |
| 1.2 | Welche Marken/Modelle sind vorhanden und in welcher Anzahl werden diese eingesetzt? | 3 |
| 1.3 | Wie ist die Verteilung von Leasing- und Kauffahrzeugen im Bestand? | 3 |
| 2.1 | Wie viele davon sind VW-Busse (T5 und T6), die mit Dieselmotoren ausgestattet sind? | 3 |
| 2.2 | Wie alt sind die Dienstfahrzeuge im Schnitt? | 3 |
| 2.3 | Anhand welcher Regularien werden diese ersetzt (Leasing und Kauf)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Kilometer legt die Bayerische Polizei (inklusive Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei und Polizeiverwaltung) pro Jahr im Schnitt zurück? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Fahrzeugpannen werden dabei pro Jahr verzeichnet? | 4 |
| 3.3 | Sind die Fahrzeugpannen auf technische Probleme und/oder das Alter der Fahrzeuge zurückzuführen? | 4 |
| 4.1 | In welchen Zyklen bekommt die Bereitschaftspolizei neue Dienstfahrzeuge? | 4 |
| 4.2 | Welche Großraumlimousinen bzw. Busse sind für die Bereitschaftspolizei in Zukunft geplant? | 4 |
| 5.1 | In welchen Zyklen bekommen die Diensthundeführer neue Dienstfahrzeuge? | 4 |
| 5.2 | Welche Großraumlimousinen bzw. Busse sind für die Diensthundeführer in Zukunft geplant? | 5 |
| 6.1 | Sollen in Zukunft für die Einsatzhundertschaften und Diensthundeführer VW T7 beschafft werden (wenn ja, mit welchem Antrieb)? | 5 |

6.2	Wie erfolgt die Ausschreibung bei den Autoherstellern (bitte auch darlegen, nach welchen Kriterien die Dienstfahrzeuge ausgewählt werden)?	5
6.3	Wird bei den Dienstfahrzeugen der Bereitschaftspolizei auch in Zukunft auf Verbrennungsmotoren gesetzt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.09.2025

1.1 Wie viele Dienstfahrzeuge besitzt aktuell die Bayerische Polizei insgesamt?

Die Bayerische Polizei verfügt insgesamt über 9 740 Fahrzeuge. Hierzu gehören sowohl Pkw als auch Utility (Transporter), jeweils in den Ausführungen uniformiert (Fahrzeuge mit Polizeiausstattung und Folierung), neutral (Fahrzeuge mit Polizeiausstattung, aber ohne Folierung) oder zivil (Serienfahrzeuge ohne Polizeiausstattung).

1.2 Welche Marken/Modelle sind vorhanden und in welcher Anzahl werden diese eingesetzt?

Überwiegend befinden sich verschiedene Fahrzeugmodelle der Klassen Pkw und Utility der Fahrzeughersteller BMW, Audi, VW sowie Mercedes Benz im Einsatz. Eine Aufschlüsselung nach Marken/Modellen der über 9 740 bei der Bayerischen Polizei eingesetzten Fahrzeuge würde einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand verursachen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Aufschlüsselung nicht erfolgen.

1.3 Wie ist die Verteilung von Leasing- und Kauffahrzeugen im Bestand?

Insgesamt befinden sich 1 780 Leasingfahrzeuge sowie 7 960 Kauffahrzeuge im Bestand der Bayerischen Polizei.

2.1 Wie viele davon sind VW-Busse (T5 und T6), die mit Dieselmotoren ausgestattet sind?

Insgesamt befinden sich 2 350 VW-Busse vom Typ T5 oder T6 mit Dieselmotor im Fuhrpark der Bayerischen Polizei.

2.2 Wie alt sind die Dienstfahrzeuge im Schnitt?

Die Leasingfahrzeuge weisen einen Altersdurchschnitt von 1,38 Jahren auf. Die von der Bayerischen Polizei verwendeten Kauffahrzeuge sind im Schnitt 8,55 Jahre alt. Insgesamt ergibt sich für die Kauf- und Leasingfahrzeuge daher ein Gesamtaltersdurchschnitt von 7,3 Jahren.

2.3 Anhand welcher Regularien werden diese ersetzt (Leasing und Kauf)?

Leasingfahrzeuge werden in der Regel alle drei Jahre ersetzt. Kauffahrzeuge werden in Abhängigkeit von der Laufleistung (Kilometer), dem Abnutzungszustand sowie dem Fahrzeugalter ersetzt.

3.1 Wie viele Kilometer legt die Bayerische Polizei (inklusive Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei und Polizeiverwaltung) pro Jahr im Schnitt zurück?

Die durchschnittliche Laufleistung eines Pkw bei der Bayerischen Polizei beträgt rund 15 000 km pro Jahr. Bei einem bayernweiten Bestand von über 9 740 Fahrzeugen ergibt sich daher in Summe eine Gesamtzahl gefahrener Kilometer in Höhe von 146,1 Mio. km pro Jahr. Eine genaue Erfassung der Summe aller gefahrenen Kilometer liegt nicht vor.

3.2 Wie viele Fahrzeugpannen werden dabei pro Jahr verzeichnet?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

3.3 Sind die Fahrzeugpannen auf technische Probleme und/oder das Alter der Fahrzeuge zurückzuführen?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

4.1 In welchen Zyklen bekommt die Bereitschaftspolizei neue Dienstfahrzeuge?

Die Bayerische Bereitschaftspolizei besitzt ausschließlich Kauffahrzeuge. Der Nachersatz erfolgt anhand der in der Antwort zu Frage 2.3 beschriebenen Nachersatzregularien.

Auch bei den Fahrzeugen, die den Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich um Kauffahrzeuge. Der Nachersatz dieser Fahrzeuge hängt von der Regelmäßigkeit der Beschaffungen und den Rahmenverträgen des Bundes ab.

4.2 Welche Großraumlimousinen bzw. Busse sind für die Bereitschaftspolizei in Zukunft geplant?

Fahrzeuge dieser Klasse werden – wie auch andere Kfz – grundsätzlich über die bestehenden Rahmenverträge der Bayerischen Polizei beschafft. Zum aktuellen Zeitpunkt sowie in den nächsten Jahren handelt es sich um Fahrzeuge vom Typ Mercedes Benz Vito. Die Bayerische Bereitschaftspolizei nutzt darüber hinaus Halbgruppenfahrzeuge vom Typ Ford Transit, welche von den Bereitschaftspolizeien der Länder aus Rahmenverträgen des Bundes abgerufen werden können.

5.1 In welchen Zyklen bekommen die Diensthundeführer neue Dienstfahrzeuge?

Fahrzeuge der Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer sind in der Regel Kauffahrzeuge. Der Nachersatz erfolgt anhand der in der Antwort zu Frage 2.3 beschriebenen Nachersatzregularien.

5.2 Welche Großraumlimousinen bzw. Busse sind für die Diensthundeführer in Zukunft geplant?

Fahrzeuge dieser Klasse werden ebenso über die bestehenden Rahmenverträge der Bayerischen Polizei beschafft. Zum aktuellen Zeitpunkt sowie in den nächsten Jahren sind dies Fahrzeuge vom Typ Mercedes Benz Vito.

6.1 Sollen in Zukunft für die Einsatzhundertschaften und Diensthundeführer VW T7 beschafft werden (wenn ja, mit welchem Antrieb)?

Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern sind nach dem Grundsatz der Produktneutralität und anhand festgelegter Leistungskriterien durchzuführen. Den Zuschlag erhält dabei das wirtschaftlichste Angebot. Folglich würde die pauschale Festlegung auf einen bestimmten Fahrzeughersteller oder ein bestimmtes Fahrzeugmodell vor Beginn des Vergabeverfahrens gegen geltendes Vergaberecht verstoßen.

6.2 Wie erfolgt die Ausschreibung bei den Autoherstellern (bitte auch darlegen, nach welchen Kriterien die Dienstfahrzeuge ausgewählt werden)?

Die Ausschreibung von neuen Dienstfahrzeugen wird durch das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in fachlicher Abstimmung mit dem produktfachverantwortlichen Verband durchgeführt. Vor Beginn der produktneutralen und i. d. R. europaweiten Fahrzeugausschreibung werden die Leistungskriterien (benötigte Fahrzeugeigenschaften) verbandsübergreifend erarbeitet und abgestimmt. Zu diesen Kriterien zählen u. a. Kofferraumvolumen, Nutzlastreserve (Zuladung), Achslasten, Datenschutz-/Datensicherheitsanforderungen, Energiemanagement, Innenmaße, Bodenfreiheit oder die Motorisierung. Für die Ausschreibung werden verschiedene Lose für uniformierte Fahrzeuge sowie Lose für neutrale Fahrzeuge nach den einzelnen Fahrzeugklassen (z. B. Mittelklasse, SUV, Utility) ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibung werden zudem Fahrzeugtests durchgeführt. Zur Frage, wie die Ausschreibung bei den Autoherstellern bearbeitet wird, können keine Angaben gemacht werden.

6.3 Wird bei den Dienstfahrzeugen der Bereitschaftspolizei auch in Zukunft auf Verbrennungsmotoren gesetzt?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beabsichtigt, die Elektromobilität bei der Bayerischen Polizei weiter auszuweiten.

Der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge soll in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Allerdings hängt die weitere Umstellung auf Elektromobilität von verschiedenen Faktoren wie z. B. dem Ausbau der eigenen Ladeinfrastruktur, den vertraglichen Voraussetzungen im Beschaffungswesen, der Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge am Markt sowie den vorhandenen finanziellen Mitteln ab.

Aufgrund des Aufgabenzuschnitts der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist bei den hierfür benötigten Dienstfahrzeugen eine hohe Reichweite des Fahrzeugs erforderlich. Inwieweit dies zukünftig durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben gewährleistet werden kann, wird die Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik zeigen, welche weiterhin beobachtet wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.